

NRW.BANK.Invest Zukunft



Darlehen bis 10 Mio. € mit einem um 2% niedrigeren Zinssatz und einem Finanzierungsanteil von bis zu 100%



Für alle Unternehmen, Stiftungen und Angehörige der freien Berufe



Finanziert alle Investitionen in Transformation - von innovativen Technologien über digitale Prozesse bis zur Umstellung auf Erneuerbare Energien



Bis zu 20% Tilgungsnachlass für kleine und mittlere Unternehmen



Fördergeber: NRW.BANK

Beantragung ab heute möglich

Darlehen aus dem Programm NRW.BANK.Invest Zukunft können ab heute über die jeweilige Hausbank beantragt werden. Bei allen Fragen steht Ihnen das [Service-Center der NRW.BANK](#) zur Verfügung.

So rechnen sich Investitionen in die Zukunft Ihres Unternehmens

Mit dem Programm NRW.BANK.Invest Zukunft bietet die NRW.BANK **bessere Konditionen als je zuvor** in der Förderung der Wirtschaft an. Faustformel: Je kleiner ein Unternehmen ist und je mehr es in Transformation investiert, desto höher ist die Ersparnis bei den Finanzierungskosten. Dafür sorgen der gegenüber dem **Marktzins um 2% niedrigere Zinssatz** und **Tilgungsnachlässe von bis zu 20%**. So sind bei einer Investitionssumme von 10 Mio. € bis zu 2 Mio. € Ersparnis möglich. Ein kleines Unternehmen, das 500.000 € über 10 Jahre finanziert, kann 170.000 € einsparen. Das macht Investitionen schneller rentabel.

Wer wird gefördert?

Antragberechtigt sind

- **Unternehmen** (erfasst privat-, öffentlich-rechtlich- und gemeinnützig organisierte Rechtsformen und Stiftungen.)
- Angehörige der **freien Berufe**

Was wird gefördert?

Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit schaffen Wettbewerbsvorteile für Unternehmen und gestalten Zukunft. Deshalb können mit dem Programm NRW.BANK.Invest Zukunft die unterschiedlichsten Vorhaben realisiert werden – aus den **Bereichen Klimaschutz(technologien), Umweltschutz, Mobilität oder Circular Economy genauso wie mit Blick auf den Effizienz und Einsparungen**. Das gilt auch für die Einführung völlig neuer Technologien und Verfahren.

Beispiele:

Klimaschutz(-technologien)

- Erneuerbare Energieanlagen zur lokalen und dezentralen Strom- und Wärmeerzeugung
- Speicherung und Flexibilisierung entsprechender Technologien (z. B. Batteriespeicher, Elektrolyseure)
- Wasserstoffanwendungen – Vorhaben zum Einsatz von Wasserstoff im Produktionsprozess und bauliche Infrastruktur für die Nutzung/den Anschluss
- CO₂-Management – Investitionsvorhaben in Anlagen, Verfahren und Prozesse zur Abscheidung industrieller CO₂-Mengen, deren Einsatz/Verwertung als Rohstoff (CCU), deren Speicherung (CCS) und dazugehörige Transportinfrastruktur (CCT) sowie Investition in technische Anlagen zur Erzeugung von Negativemissionen (NET)
- Elektrifizierung und erneuerbare Wärme – Anlagen zur Umwandlung elektrischer Energie in Prozesswärme/-kälte (Power-to-Heat) im Produktionsprozess und dazugehörige Infrastruktur
- Power-to-X – Umwandlung von Strom in andere Stoffe (z. B. Wasserstoff)
- Abwärmenutzung und -bereitstellung
- Steigerung der Umweltfreundlichkeit von Produktionsprozessen (technologieoffen)

Umweltschutz

- Klimaanpassung – Maßnahmen zur Klimawandel-Vorsorge
- Luftreinhaltung – Maßnahmen zur Schadstoffminderung von mindestens 10% durch den Ersatz von mobilen Maschinen und Geräten sowie die Nachrüstung mit entsprechenden schadstoffreduzierenden Filtersystemen
- Luftreinhaltung – Maßnahmen zur Schadstoffminderung von mindestens 10% durch den Ersatz beziehungsweise Nachrüstung von Motoren von Berufsbinnenschiffen
- Lärmschutzmaßnahmen – Minderung des Geräuschpegels um mindestens 10dB (A) durch die Nachrüstung von vorhandenen bzw. Investition in neue Maschinen und Geräten
- Wasser-/Bodenschutzmaßnahmen – Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Belastung von Böden und Gewässern führen

Circular Economy

- Recycling-/Aufbereitungsanlagen, durch die ein verschlissenes/im Wert gemindert Produkt wieder einem vergleichbaren Nutzungs- oder Produktionsprozess zugeführt werden kann
- Investitionen in die Stärkung von Stoffkreisläufen (inkl. CCU); Verbesserung der Ressourceneffizienz durch die Ersetzung primärer Roh- oder Ausgangsstoffe durch sekundäre (wiederverwendete oder zurückgewonnene) Roh- oder Ausgangsstoffe
- Neue und Verbesserung von Anlagen zur Vermeidung oder Verringerung des vom Abfallempfänger oder von einem Dritten erzeugten Abfallaufkommens; durch Vorbereitung zur Wiederverwendung, durch Dekontaminierung oder durch Recycling desselben
- Neue Anlagen oder Veränderung bestehender Anlagen zur Herstellung zirkulärer Produkte sowie Anlagen, die Produkte (teil-)aufbereiten oder vorbereitend in Einzelteile/Komponenten zerlegen

- Stoffliche Nutzung von (Abfall-)Biomasse, inklusive Aufbereitung von (Abfall-)Biomasse zur weiteren Verarbeitung
- Sonstige Unterstützungstechnologien

Effizienz und Einsparung

- Energieeffizienzgewinn von 15% für Neuanschaffungen und von 10% für generalüberholte Maschinen und Anlagen
- Ressourceneffizienzgewinn von 2%: Materialeinsparung bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll
- Ressourceneffizienzgewinn von 2%: Einsparung von verbrauchtem Wasser/Verringerung von entstehendem Abwasser durch entsprechende Maßnahme bei dem Betriebsteil oder dem (Teil-)Prozess, der verbessert beziehungsweise geändert werden soll
- Investive Maßnahme auf Basis einer geförderten Ressourceneffizienzberatung des Landesamtes für Natur- und Verbraucherschutz NRW (LANUV)

Mobilität

- Erwerb von Elektro-, Brennstoffzellen- und Wasserstoff-Fahrzeugen (Ausnahme: Leasingfinanzierungen)
- Umrüstungen von Fahrzeugen auf klimaneutrale Antriebe
- Investitionen im Zusammenhang mit Elektromobilität

Digitalisierung

- Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren
 - Integration von digitalen Schnittstellen/Workflows zur medienbruchfreien Datendurchgängigkeit über verschiedene IT-Systeme zur vollumfänglichen Vernetzung der Ressourcenplanung und Produktions- und Dienstleistungssysteme; auch mit Lieferanten und Kunden,
 - Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (Big Data-Anwendungen etc.) oder
 - Integration mobiler Betriebsgeräte in die Steuerung von Produktion und Dienstleistungen, Vernetzung von Geräten, Neu-einbindung von Hardware.
- Digitale Produkte und Leistungen z.B. Aufbau von digitalen Plattformen sowie Entwicklung selbstgenutzter produkt-/leistungsbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware)
 - Aufbau von digitalen Plattformen (Software),
 - Entwicklung produkt-/leistungsbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware (Apps etc.) oder
 - Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen.
- Digitale Strategie und Organisation
 - Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie,
 - Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloud-Technologien oder
 - Entwicklung und Implementierung eines IT, Datensicherheits und/oder digitalen Kommunikationskonzepts.

Innovation

- Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Angebotsprogramm
- Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher (Produktions-/Leistungs-)Verfahren
- Wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren

Wie wird gefördert?

- **Förderart:** Ratendarlehen
- **Finanzierungsanteil:** bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten
- **Höchstbetrag:** 10 Mio. €
- **Laufzeiten:**
 - 3, 4, 5, 6, 7 Jahre mit 1 Tilgungsfreijahr
 - 5, 6, 7, 8, 9 und 10 Jahre mit 2 Tilgungsfreijahren
 - 10 Jahre mit 3 Tilgungsfreijahren
- **Zinssatz:**
 - fest für die gesamte Darlehenslaufzeit
- **Tilgung:**
 - in vierteljährlichen Raten mit Beginn des übernächsten Quartals nach Vertragsabschluss, ggf. nach Ablauf der Tilgungsfreijahre
 - außerplanmäßige Tilgungen mit Vorfälligkeitsentschädigung
- **Tilgungsnachlass:** Für kleine (KU) und mittlere (MU) Unternehmen wird in Kombination mit dem Darlehen ein Tilgungsnachlass mitbeantragt, sodass dieser fester Bestandteil des zu beantragenden Darlehens ist. Dessen Höhe bemisst sich nach der jeweiligen Einstufung des/der Beihilfeempfängers/Beihilfeempfängerin als KU oder MU und den tatsächlich anfallenden förderfähigen Kosten des Darlehens.
Darlehensvolumen ≤ 1 Mio. €: 10% (MU) bzw. 20% (KU)
Darlehensvolumen > 1 Mio. €: 5% (MU) bzw. 10% (KU)
Damit der Tilgungsnachlass berücksichtigt wird, ist es zwingend erforderlich die Verwendungsbestätigung über die Verwendung der Mittel und die genannten Kosten innerhalb der tilgungsfreien Zeit zu erbringen.
- **Auszahlung:** 100%
- **Bereitstellungsprovision:** 0,15% pro Monat, ab dem 7. Monat nach Vertragsschluss
- **Sicherheiten:** banküblich

Übrigens: Ein höherer Finanzierungsbedarf kann auch im Rahmen des Programms [NRW.BANK.Konsortialkredit gewerbliche Wirtschaft](#)  begleitet werden. Wir beraten Sie gerne!

Weitere Vorteile

Eine optionale 50%ige **Haftungsfreistellung** für Ihre Hausbank kann den Darlehenszugang erleichtern.

Haftungsfreistellungen werden für Darlehen ab 25.000 € angeboten. Die Haftungsfreistellung wird für die gesamte Darlehenslaufzeit, bei Betriebsmittelfinanzierungen für eine Laufzeit von max. 5 Jahren gewährt.

Welche Vorhaben werden nicht gefördert?

Eine Förderung ist dann nicht möglich, wenn:

- sich die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten befinden,
- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der

Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind (Art. 1 Abs. 4 lit. a) AGVO),

- die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen dem Sektor Fischerei/Aquakultur oder dem Bereich Primärerzeugung, der in Anhang I AEUV aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse zuzuordnen sind,
- das Vorhaben im Zusammenhang mit Ausfuhren in Mitglieds- oder Drittstaaten steht,
- das Vorhaben der Erzeugung von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produkten dient,
- Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gefördert werden sollen,
- die Unterhaltung und der Betrieb von Anlagen gefördert werden sollen,
- das Vorhaben den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden umfasst,
- sich die oben unter Antragsteller(in) genannten Gruppen in (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten befinden,
- das Vorhaben lediglich routine- oder regelmäßige Änderungen an bestehenden Produkten und Verfahren betrifft (gilt lediglich für die Verwendungszwecke Digitalisierung und Innovation),
- es sich bei dem Vorhaben um Erstinvestitionen im Rahmen einer Gründung handelt (gilt nicht für die Verwendungszwecke Circular Economy, Mobilität und Digitalisierung),
- die Kosten eines Vorhabens mit der Abwasserabgabe (gilt nur für den Verwendungszweck Effizienz und Einsparung) verrechnet werden,
- es sich bei dem Vorhaben um eine reine Ersatzinvestition handelt (Ein reiner eins zu eins Austausch ohne eine wesentliche Verbesserung der neuen Investition nachweisen zu können.),
- das Vorhaben lediglich eine Baumaßnahme umfasst die nicht in direktem Zusammenhang mit der förderfähigen Investitionsmaßnahme steht,
- es sich bei dem Vorhaben um eine Umschuldung beziehungsweise Nachfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben und Zinsanpassungen handelt.

Nachhaltigkeit

Die **verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK** geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern (siehe 2.1 der ESG-Fördervoraussetzungen), dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit  zu finden.

In diesem Förderprogramm finanzierte Vorhaben können, je nach Einsatz der Fördermittel durch die Fördernehmenden, einen positiven Beitrag zu den folgenden [Sustainable Development Goals](#)  leisten:



Wie erfolgt die Antragstellung?

Hausbankenverfahren

Sie können den Antrag für das Darlehen der NRW.BANK auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei einem Kreditinstitut (Hausbank) Ihrer Wahl stellen. Die Hausbank wird den Antrag – gegebenenfalls über ein Zentralinstitut – der NRW.BANK zuleiten. Nähere Informationen zu dem Antragsverfahren finden Sie hier "[Was ist das Hausbankenverfahren? ↗](#)".

Wichtig: Sie müssen den Antrag **vor Beginn** des Vorhabens stellen.

Weitere Informationen

Die Förderung erfolgt als [De-minimis-Beihilfe ↗](#) oder im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Weitere Informationen dazu finden Sie im [Merkblatt](#) oder unter [Was sind De-minimis-Beihilfen und die AGVO? - NRW.BANK](#).

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 € in der Regel binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank (transparency award module) der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Das Programm wird gegebenenfalls durch die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank), den EIF (Europäischer Investitionsfonds), die CEB (Bank des Europarates) oder die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank) refinanziert.

Formulare und Merkblätter

Formulare



↓ [NRW.BANK.Invest Zukunft - Merkblatt ↗](#)

Stand 05/2025

↓ [Refinanzierungsantrag ↗](#)

Antrag der Förderprogramme NRW.BANK.Baudenkmäler, NRW.BANK.Effizienzcredit Bauen, NRW.BANK.Gründung und Wachstum, NRW.BANK.Infrastruktur, NRW.BANK.Invest Zukunft, NRW.BANK.Sportstätten, NRW.BANK.Universalkredit - Stand 05/2025

↓ [Anlage für weitere am Darlehen beteiligte Personen ↗](#)

Stand 05/2025

↓ [Anlage Definitionen/Erläuterungen ↗](#)

Stand 05/2025

↓ [Allgemeine Bestimmungen NRW.BANK.Eigenprogramme - Fassung für den Endkreditnehmer ↗](#)

Allgemeine Bestimmungen, Fassung für Endkreditnehmer - Stand 05/2025

↓ [Anlage - Datenschutzhinweise ↗](#)

Stand 05/2025

 [De-minimis-Beihilfen - Erklärung](#) 

Erklärung über erhaltene und/oder beantragte De-minimis-Beihilfen - Stand 05/2025

 [Beihilfeantrag AGVO ab 19.05.2025](#) 

Änderungen zum 19.05.2025

 [Erklärung staatliche Zuwendungen](#) 

Erklärung über erhaltene/beantragte andere staatliche Zuwendungen für dieselben förderbaren Aufwendungen - Stand 05/2025

 [NRW.BANK.Invest Zukunft - Formularsatz EKN](#) 

Stand 05/2025

Weitere Informationen

 [De-minimis-Beihilfen - Kundeninformation](#) 

Stand 05/2025

Rechner und Tools

 [Tilgungsrechner Endkunde/-kundin](#) 

Ihr Ansprechpartner

Service-Center

Sie wünschen sich eine individuelle Beratung zu den öffentlichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten? Wir unterstützen Sie gerne.

info@nrwbank.de

